Anzug betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten

23.5089.01

Seit dem 1. Februar 1999 gilt für die Schweiz das Rahmenübereinkommen vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1, RÜ). Die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt sind somit veroflichtet, einen angemessenen Schutz von Minderheiten zu gewährleisten, wenn diese wegen ihrer spezifischen Identität feindseligen oder gewalttätigen Handlungen ausgesetzt sind (vgl. Art. 6 Abs. 2 RÜ). Abgesehen von der zentralen Präventionsarbeit, Z.B. zum Abbau von Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus, braucht es je nach Bedrohungslage auch konkrete Sicherheitsmassnahmen, damit die Sicherheit, die Religionsfreiheit und Versammlungsfreiheit von Minderheiten gewährleistet ist. Per 2023 hat der Bund die Gelder erhöht, die er seit 2020 zur Mitfinanzierung von Schutzmassnahmen zur Verfügung stellt. Die Kantone Bern und Zürich haben vor kurzem Verordnungen erlassen, welche die Mitfinanzierung durch den Kanton und das Antragsverfahren regeln. In Basel hingegen ist nicht geklärt, wie Religionsgemeinschaften oder andere Minderheiten Anträge stellen können. Zu betonen ist, dass Basel-Stadt dennoch schweizweit eine Vorreiterin ist: Bereits 2018 hat der Kanton ein Projekt «Jüdische Sicherheit Basel» lanciert und mittels zweier Ausgabenberichte (2018, 2020) bauliche Massnahmen und Ausbau polizeilicher Präsenz finanziert. Wie allerdings Gemeinschaften, die mit diesen Erlassen nicht berücksichtigt wurden, Anträge stellen könnten, gilt es aus Sicht der Unterzeichnenden jetzt zu klären.

Aus Sicht der Unterzeichnenden ist es zentral, dass bauliche oder andere Massnahmen, die mit öffentlichen Mitteln mitfinanziert werden, Teil eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes sind, welches auf einer realistischen Sicherheitsanalyse aufbaut. Die Behörden sollen die Institutionen dabei fachlich unterstützen. Massnahmen sollen nicht der visuellen Abschreckung oder primär der Schaffung eines subjektiven Sicherheitsgefühls dienen, auch Einschränkungen des öffentlichen Raums durch Videoüberwachung sind zu unterlassen. Es sollen weiterhin keine privaten Sicherheitsdienste mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, sondern bei Bedarf soll die polizeiliche Präsenz erhöht werden auf Kosten des Kantons.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

- ob ein klares Verfahren geschaffen werden kann, damit religiöse und andere Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen bei Bedarf Anträge zur Unterstützung ihrer Sicherheitsbestrebungen stellen können.
- 2. ob dafür ein Leitfaden oder eine Verordnung erstellt werden soll.
- 3. ob die Mitfinanzierung von baulichen Massnahmen auch bei Mietobjekten möglich sein soll.
- 4. wie die Koordinationsstelle für Religionsfragen bei der Prüfung der Anträge beigezogen werden kann.
- ob, wenn Gelder für Sicherheitsmassnahmen gesprochen werden, auch ein bestimmter Anteil zusätzlich gesprochen wird für die Verstärkung präventiver Bestrebungen, welche Z.B. Antisemitismus langfristig bekämpfen (wie Projekte vom Runder Tisch der Religionen).

Barbara Heer, Claudia Baumgartner, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Mahir Kabakci, Johannes Sieber, Philip Karger, Fleur Weibel, David Jenny